

**Beschlussvorlage**

Organisationseinheit Schulen und Sport	Datum 10.06.2015	Drucksachen-Nr. <b>2015/135</b>
---	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Kultur- und Schulausschuss	nicht öffentlich	29.06.2015
Kreistag	öffentlich	27.07.2015

**Tagesordnungspunkt 16**

**Berufsschulzentrum Radolfzell;**

- a) Neueinrichtung eines Technischen Gymnasiums ab dem Schuljahr 2016/17
- b) Verlegung des Agrarwissenschaftlichen Gymnasiums von der Mettnau-Schule Radolfzell an das Berufsschulzentrum Radolfzell ab dem Schuljahr 2016/17

**Beschlussvorschlag**

1. Der Landkreis Konstanz als Schulträger beschließt gem. § 30 Schulgesetz, nach Abschluss der Anhörung der Betroffenen,
  - a) die Neueinrichtung eines Technischen Gymnasiums am Berufsschulzentrum Radolfzell sowie
  - b) die Verlegung des Agrarwissenschaftlichen Gymnasiums von der Mettnau-Schule Radolfzell an das Berufsschulzentrum Radolfzellab dem Schuljahr 2016/17. Die Neueinrichtung bzw. Verlegung soll sukzessive erfolgen.
2. Bei der zuständigen Schulaufsichtsbehörde ist ein entsprechender Antrag zu stellen.

**Vorberatung**

*Der Kultur- und Schulausschuss hat am 29.06.2015 vorberaten. Er empfiehlt einstimmig den Beschlussvorschlag.*

## Sachverhalt

In der Kultur- und Schulausschusssitzung am 02.03.2015 wurde beschlossen, die freien Klassenräume am Berufsschulzentrum Radolfzell (2. Bauabschnitt) wie folgt zu belegen:

- a) Neueinrichtung eines Technischen Gymnasiums am Berufsschulzentrum Radolfzell – hierzu soll eine Klasse des Technischen Gymnasiums der Hohentwiel-Gewerbeschule Singen, Profil Gestaltungs- und Medientechnik, an das Berufsschulzentrum Radolfzell verlagert werden (Substitution) sowie
- b) Verlegung des Agrarwissenschaftlichen Gymnasiums der Mettnau-Schule Radolfzell an das Berufsschulzentrum Radolfzell.

Gleichzeitig wurde die Einleitung einer regionalen Schulentwicklung gem. § 30 c Schulgesetz (SchG) befürwortet.

Der Kreistag hat den Beschlüssen des Kultur- und Schulausschusses in der Sitzung am 23.03.2015 zugestimmt.

## Regionale Schulentwicklung

Nach §§ 30 a – 30 e SchG ist vom Schulträger bei der zuständigen Schulaufsichtsbehörde vor der Antragstellung nach § 30 SchG eine regionale Schulentwicklung durchzuführen und die von dem Antrag Betroffenen zu beteiligen. Die Beteiligung ist vom Schulträger darauf auszurichten, einen Konsens über die vorgesehene schulorganisatorische Maßnahme zu erreichen.

Am 30.01.2015 fand bereits eine gemeinsame Besprechung des Schulträgers mit dem Regierungspräsidium Freiburg und den Schulleitern der beruflichen Schulen statt. Bei dem Gespräch wurde u.a. vorgeschlagen, am Berufsschulzentrum Radolfzell ein berufliches Gymnasium einzurichten. Da ein berufliches Gymnasium mindestens zweizügig sein soll, wurde weiterhin vorgeschlagen, eine Klasse des Technischen Gymnasiums der Hohentwiel-Gewerbeschule Singen an das Berufsschulzentrum Radolfzell zu verlagern sowie das Agrarwissenschaftliche Gymnasium der Mettnau-Schule Radolfzell an das Berufsschulzentrum Radolfzell zu verlegen. Die Vorschläge wurden von allen Beteiligten akzeptiert.

Die Hohentwiel-Gewerbeschule Singen führt am **Technischen Gymnasium** fünf Eingangsklassen. Diese sind mit 140 Schülerinnen und Schülern grds. voll belegt. Im Schuljahr 2014/15 kommen von den Schülerinnen und Schülern 21 aus den Raumschaften Radolfzell und Stockach. Neun Schülerinnen und Schüler, die das Technische Gymnasium an der Zepelin-Gewerbeschule Konstanz besuchen, kommen aus den Raumschaften Radolfzell, Singen und Stockach. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass am Berufsschulzentrum Radolfzell eine stabile Klasse zustande kommen würde.

Die Hohentwiel-Gewerbeschule Singen würde mit der Abgabe einer Klasse, Profil Gestaltungs- und Medientechnik, ab dem Schuljahr 2016/17 noch vier Eingangsklassen führen. Da die Hohentwiel-Gewerbeschule zwei Klassen mit diesem Profil führt, könnte die Schule auch künftig dieses Profil in Singen anbieten.

An der Mettnau-Schule Radolfzell ist ein **Agrarwissenschaftliches Gymnasium** eingerichtet. Das Gymnasium wird einzügig geführt. In der Eingangsklasse sind aktuell 29 Schülerinnen und Schüler. Die nächst gelegenen Agrarwissenschaftlichen Gymnasien befinden sich in Freiburg und Ravensburg, sodass der Einzugsbereich des Standortes Radolfzell auch über den Landkreis Konstanz hinaus geht. Von einer stabilen Klasse kann daher ausgegangen werden.

Das Berufsschulzentrum Radolfzell führt als einzige berufliche Schule im Landkreis Konstanz kein berufliches Gymnasium und würde mit der Einrichtung an Attraktivität gewinnen. Das berufliche Gymnasium sollte eine Zweizügigkeit erreichen mit mindestens 24 Schülerinnen und Schülern je Eingangsklasse. Hierdurch ergeben sich sowohl Synergieeffekte beim Unterricht, als auch eine größere Fächerauswahl für die Schülerinnen und Schüler in den Klas-

senstufen 12 und 13. Sowohl ein Technisches Gymnasium als auch ein Agrarwissenschaftliches Gymnasium passen zum Profil des Berufsschulzentrums Radolfzell.

Für die Beschulung einer Vollzeitklasse am dreijährigen beruflichen Gymnasium werden drei Klassenräume benötigt, bei der Verlegung von zwei Klassen somit sechs Klassenräume. Diese sind am Berufsschulzentrum Radolfzell durch die künftige Beschulung der dortigen Bäcker/Bäckereifachverkäufer in Donaueschingen vorhanden.

An der Mettnauschule Radolfzell und an der Hohentwiel-Gewerbeschule Singen würden durch die Verlagerung entsprechende Klassenräume frei, die dringend für die Einrichtung weiterer VABO- und VAB-Klassen benötigt werden.

**Am 13.04.2015 wurden die von dieser schulorganisatorischen Maßnahme Betroffenen angeschrieben und um abschließende schriftliche Stellungnahme gebeten. Das Marianum Hegne hat keine Stellungnahme abgegeben.**

Alle Betroffenen stehen der Einrichtung eines beruflichen Gymnasiums am Berufsschulzentrum Radolfzell offen gegenüber bzw. akzeptieren diese.

Der Gesamtelternbeirat verneinte in seiner Stellungnahme die Verlegung der Klassen zwar nicht, bezweifelte aber die Sinnhaftigkeit der Maßnahme und wünschte sich in Zukunft ein transparenteres Verfahren. Mit den Vertretern des Gesamtelternbeirats wurde daher noch vor der Sitzung des Ausschusses ein Gespräch geführt, indem alle noch offenen Fragen beantwortet und bestehende Irritationen bezüglich des Verfahrens ausgeräumt werden konnten.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Die Ausstattung der Klassenzimmer, die für ein berufliches Gymnasium benötigt wird, ist vom Budget gedeckt, das für den Neubau veranschlagt worden ist. Weitere Kosten entstehen nicht.

### **Anlagen**

Anlage 1 – Stellungnahme des Berufsschulzentrums Radolfzell vom 28.04.2015

Anlage 2 – Stellungnahme der Hohentwiel-Gewerbeschule Singen vom 20.04.2015

Anlage 3 – Stellungnahme der Mettnau-Schule Radolfzell vom 08.05.2015

Anlage 4 – Stellungnahme Schloss Gaienhofen, Evangelische Schule, vom 06.05.2015

Anlage 5 – Stellungnahme des Landratsamtes Konstanz, Amt für Nahverkehr und Straßen vom 28.04.2015